



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

15/13 Beantwortung des dringlichen Postulats vom 28. Februar 2013 von Martin Birrer, Ramona Gut-Rogger, Markus Nideröst, Ruth Heimo-Diem namens der FDP Fraktion betreffend Radweg Hellbühlerstrasse / Ergänzung zum bestehenden Radweg Hellbühl

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

A. Wortlaut des Postulates

Seit Jahren kämpfen die Anwohner der Hellbühlerstrasse für einen Rad-/Gehweg entlang der Kantonsstrasse. Der Kanton seinerseits ist seit längerem im Besitz eines Landstreifens von der Liegenschaft Stechenrain bis an die Gemeindegrenze zu Emmen. Auf diesem Streifen sollte eigentlich der Radweg von Hellbühl in Richtung Emmen ergänzt werden.

Von der Liegenschaft Innerrain her bis an die Lohrenkreuzung besteht seit ein paar Jahren ein kleiner Weg. Die Landwirte haben den Boden zur Verfügung gestellt und die Gemeinde hat den Weg abhumusiert, eingeschottert und geteert. Das Weglein entspricht jedoch nur den minimalsten Anforderungen und ist seit der Erstellung nicht mehr unterhalten worden. Aus unserer Sicht kann auf einem solchen Weg die Sicherheit vor allem für die Schüler nicht garantiert werden. Die Landbesitzer ihrerseits sind bereit das Land für einen richtigen Radweg abzutreten bzw. zu verkaufen.

Dem Erschliessungs- und Verkehrsrichtplan 2007 ist zu entnehmen, dass die Realisierung eines Rad-/Gehweges Hellbühlstrasse im kantonalen Bauprogramm Kantonsstrassen enthalten ist. Die Gemeinde Emmen hat sich anschliessend beim Kanton erfolgreich für eine kurzfristige Realisierung des Rad-/Gehweges eingesetzt. Dieser Geh-/Radweg entspricht jedoch längst nicht mehr den heutigen Anforderungen und die Hellbühlerstrasse wird in den kommenden Jahren zusätzlich noch mehr belastet! Sollte die Deponieerweiterung Spitz umgesetzt werden, wird der LKW-Verkehr auf dieser Strasse erhöht. Die Deponiebetreiber auf Stadtboden werden einen hohen finanziellen Ertrag haben. Die Anwohner auf Emmer Boden hingegen haben den Verkehr und Lärm zu tragen.

Wir fordern den Gemeinderat deshalb auf, sich beim Kanton umgehend für den Ausbau des Rad-/Gehweges gemäss dem Agglomerationsprogramm Luzern, 2. Generation Strategie 2030 Seite 151, einzusetzen.

Die Abklärungen müssen unbedingt vor der Bewilligung gemacht werden, da die Deponie zu vermehrtem Lastwagenverkehr führen wird. Der Lastwagenverkehr wird ein erhebliches Gefahrenpotential für den Langsamverkehr darstellen, wodurch den Betreibern der Deponie im bevorstehenden Bewilligungsverfahren die Auflage gemacht werden soll, sich auch an den Kosten dieses Projektes zu beteiligen.

B. Stellungnahme des Gemeinderates

Da für sichere Schulwege die Gemeinde verantwortlich ist, wurden im Jahre 2005 zwischen der Lohrenkreuzung und Innerrain sowie im Jahre 2001 zwischen Holz und Neuenkirch provisorische Schulwege auf eigene Rechnung der beteiligten Gemeinden erstellt. Diese provisorischen Schulwege weisen eine Breite von 1,20 m auf und sind in der Regel mit einem Bankett von 0,80 m von der Hellbühlstrasse resp. Neuenkirchstrasse getrennt. Für die Inanspruchnahme des nötigen Landstreifens wurde mit den privaten Grundeigentümern Baurechtsverträge abgeschlossen. Da die Schulwege nur 1,20 m breit sind, sind sie gemäss den Normen (VSS) und den Signalisationsvorschriften (SSV) keine Rad-/Gehwege. Die Realisierung durchgehender Rad-/Gehwege entlang der Kantonsstrassen zwischen Emmen und Hellbühl (Hellbühlstrasse K12) wie auch zwischen Emmen und Neuenkirch (Neuenkirchstrasse K13) liegt im Verantwortungsbereich des Kantons. Der Gemeinderat setzt sich seit Jahren dafür ein, dass beide Projekte baldmöglichst umgesetzt werden. Letztendlich entscheidet aber der Kantonsrat über die Prioritäten im kantonalen Bauprogramm.

Die oben erwähnten Strassenabschnitte sind für Fussgänger und Radfahrer infolge des knappen Strassenraums gefährliche Verkehrsrouten. Der Gemeinderat ist sich auch bewusst, dass der Ausbau eines sicheren Radwegnetzes auch der Förderung zur Benützung von umweltfreundlichen Verkehrsmitteln dient. Gerade mit dem wachsenden Angebot an E-Bikes wären sichere Radwege zusätzlich förderlich.

Gemäss Kantonsratsbeschluss über das Bauprogramm 2011 - 2014 für Kantonsstrassen ist die neue Radverkehrsanlage Lohren - Hellbühl im Topf B aufgelistet. Schon im August 2012 hatte die Dienststelle Verkehr und Infrastrukturen des Kantons Luzern auf Anfrage unserer Abteilung Tiefbau mitgeteilt, dass mit der Planung bereits im Jahre 2012 begonnen wurde und die Realisierung im Jahre 2015 vorgesehen sei. Diese Aussage deckt sich auch mit einem Schreiben der Stadt Luzern vom 19. Oktober 2012 an die Anwohner im Innerrain.

Heute sind im Gebiet Büel und Spitzfluehof drei Deponien in Betrieb. Die Deponie Büel wurde 2001/2002 eröffnet und ist heute fast voll. Die Deponie Spitzfluehof I wurde 2003/2004 eröffnet und hat noch Kapazität für ca. drei bis vier Jahre. Die Deponie Spitzfluehof II wurde 2008 eröffnet. Die Erweiterung der Deponien bezieht sich nicht auf ein täglich höheres Deponievolumen, sondern auf eine zeitliche Verlängerung der Deponien. Die Begründung der Erweiterung liegt in der beinahe ausgeschöpften Aufnahmekapazität der beiden Deponien Büel und Spitzfluehof I und der grossen Bautätigkeit in der Stadt und Agglomeration Luzern. Gemäss Auskunft der

Dienststelle Umwelt und Energie (uwe) des Kantons Luzern sollen die Deponieprojekte zu keiner Erhöhung des täglichen Lastwagenverkehrs führen.

Die Projekteingabe der beiden Deponieerweiterungen ist im April 2013 geplant. Danach folgen die Projektauflage und das ordentliche Bewilligungsverfahren. Wann die Bau- und Betriebsbewilligungen vorliegen werden, ist zum heutigen Zeitpunkt noch offen. Eine Auflage an die Betreiber der Deponie zur Beteiligung an den Kosten für den Rad-/Gehweg, wie es die Postulanten fordern, ist Sache des Kantons als Bauherr und kann nur von diesem geprüft werden.

Schlussfolgerung

Der Gemeinderat wird sich im Rahmen des Bewilligungsverfahrens einsetzen, dass die Realisierung des Rad-/Gehweges entlang der Hellbühlstrasse ohne Verzögerung gemäss kantonalem Bauprogramm 2011-2014 im Jahre 2015 erfolgt. Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Emmenbrücke, 20. März 2013

Für den Gemeinderat

Rolf Born
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber